

Fachabteilung 34.2 - Fahrerlaubnisbehörde**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit****Erstellung eines biometrischen Fotos mittels Self-Service-Terminal der Bundesdruckerei****2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**4a) Zweck der Verarbeitung**

Das Self-Service-Terminal (SST) der Bundesdruckerei unterstützt Antragsteller*Innen beim Antragsprozess für Führerscheine. Das biometrische Foto wird direkt am Gerät aufgenommen und zusammen mit der Unterschrift medienbruchfrei und qualitätsgesichert in das Behördennetzwerk übertragen. Das SST unterliegt dem BSI-zertifizierten Sicherheitsstandards bei der Erfassung biometrischer Daten (Foto).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Beantragung eines Führerscheins benötigt (§ 21 Abs. 3 Nr. 2 FeV). Diese Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO erhoben.
Die öffentliche Stelle verarbeitet für die Erstellung eines Identitätsdokuments folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Lichtbild

5. Betroffene Personen und Empfänger**5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Antragsteller*Innen

5b) Empfänger der Daten

Mitarbeiter*Innen der Fahrerlaubnisbehörde

6. Übermittlung von Daten**6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Bundesdruckerei

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre am Self-Service-Terminal erfassten personenbezogenen Daten werden 96 Stunden gespeichert. Nach diesem Zeitraum werden Ihre personenbezogenen Daten im Self-Service-Terminal (SST) gelöscht und somit nicht mehr verarbeitet. Nur die von Ihnen im Rahmen Ihres Antrages freigegebenen personenbezogenen Daten werden aus dem Self-Service-Terminal abgerufen, an das Fahrerlaubnisverfahren übermittelt und spätestens nach 96 Stunden im SST gelöscht.

Erstellung von Zahlungsbelegen: Ihre personenbezogenen Daten werden zehn Jahre gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16

DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Die Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 21 Abs. 3 Nr. 2 FeV.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Löschfristen

vgl. Nr. 7